

Es ist daher offenbar, daß ich nur im guten Glauben, ein jugendliches Vergehen habe längst seine Verzeihung gefunden, späterhin versäumt habe, mir dieselbe zu erbitten, da sie bei gänzlich veränderten Verhältnissen und einem ganz der Wissenschaft gewidmeten Leben wohl nicht versagt worden wäre. Ich sehe demnach jetzt, da mein damaliger Aufenthalt und die Besorgniß, diese noch nicht abgethane Sache möchte mir künftig einmal hinderlich seyn, mich dazu veranlaßt, die unterthänigste Bitte (zu stellen):

Ew. Königl. Majestät wollen geruhen, das am 3. April 1821 zu Leipzig wider mich ausgesprochene Consilium abeundi zurücknehmen zu lassen.

Der ich in ehrfurchtvoller Dankbarkeit auch für die huldreiche Erfüllung dieser Bitte verharre

Ew. Königl. Majestät

unterthänigst gehorsamster Karl Hase.

Leipzig, am 19. Juni 1827.“

Hases in diesem Schreiben erwähnte Bittgesuch aus Erlangen war vom 3. Juni 1821 datiert. Hase bat darin den König, nicht nur das Consilium abeundi aufzuheben und ihm für Michaelis 1821 die Rückkehr nach Leipzig zu gestatten, sondern ihm auch das früher genossene Konvikt und die königlichen Stipendien wieder zu gewähren. Wie Hase angibt, erfolgte dann am 22. August (nicht am 21.) auch die Genehmigung dieses Gesuches, „sofern kein erhebliches, solchenfalls sofort anzuzeigendes Bedenken beygehet.“ Doch wurde ausdrücklich die Wiedergewährung des Konvikts und der Stipendien versagt. Ohne diese aber war Hase damals ein Aufenthalt in Leipzig nicht möglich, und er scheint deshalb den weiteren ihm ungünstigen Verlauf der Angelegenheit in Leipzig nicht verfolgt zu haben. Dort machte der damalige Rektor Beck bereits am 5. September 1821 gegen die Aufhebung des Consilium Bedenken geltend, indem er u. a. auf Hases „durch und durch excentrische Denkart“ hinwies und betonte, ein Consilium abeundi werde in Zukunft gar keinen Eindruck mehr machen, wenn es schon nach einem halben Jahre zurückgenommen werde. Beck erreichte seinen Zweck: am 21. September 1821 wurde die Wiederzulassung Hases rückgängig gemacht, wovon Hase in Erlangen freilich nichts erfahren haben will³.

Die zweite Eingabe Hases vom Sommer 1827 lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König und Herr!
In Sachen der allergnädigsten Aufhebung des vor 6 Jahren über mich ausgesprochenen Consilium abeundi von einem Mit-

³ Vergl. Locat 1781. Vol. III, fol. 72—73 und Vol. IV, fol. 76—100.